

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 20. September 2022 im FF-Haus Höbenbach

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.09.2022 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Kuttenberger Rainer

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina r

GR Schwarzinger Eduard

GR Sturmlechner Daniel

Entschuldigt abwesend: GR Doppler Bettina

Außerdem anwesend: Christian Hofmann, Obmann Göttweiblick eGen ad Punkt 4

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Anita Zauner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die neue Gemeinderätin Frau Andreia-Lidia Gorgan.

Vor Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister Martin Rennhofer gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Ergänzungswahlen Ausschüsse

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Der Punkt wurde versehentlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt, und die neue Gemeinderätin soll ehestmöglich in die entsprechenden Ausschüsse gewählt werden.

Antrag: Aufnahme Pkt. 15 in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

Öffentlich:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Zivilschutz- u. Gesundheitstag
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Tariffestlegung Kapellenreinigung
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 100/4, EZ 481, KG Krustetten
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Festlegung Bezugsniveau Feldgasse Höbenbach
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Siedlungserweiterung Feldgasse Höbenbach
- Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Katastralgemeindegrenzen „FF-Haus Eggendorf“
- Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf FF-Haus
- Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf HLFA 3 FF Paudorf
- Pkt.11: Beratung und Beschlussfassung über 2. Vertrag NOEGIG
- Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag öffentliches Gut MPI, Feldgasse Höbenbach
- Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Abschreibung geringfügiger Trennstücke Flurgasse, Hörfarth
- Pkt. 14: Berichte und Vorbringungen

Nicht öffentlich:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2022
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Mietvertrages für den Parkplatz Nr. 1, Hauptstraße 54, 3508 Paudorf

Nun referiert der Obmann der Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen, Hr. Christian Hofmann zu Punkt 4 der heutigen Tagesordnung.

Herr Christian Hofmann erklärt ausführlich die Energiegemeinschaft. Es werden keine Fragen gestellt.

Ö F F E N T L I C H :

Pkt. 1 : Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2022

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Zivilschutz- u. Gesundheitstag

Sachverhalt: Im Ausschuss für Umwelt u. Zivilschutz wurde einstimmig empfohlen, den Zivilschutz- und Gesundheitstag am 1.10.2022 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Volksschule Paudorf sowie am angrenzenden Areal des SC Paudorf durchzuführen. Die Einzelheiten und der genaue Ablauf wurden bereits im zuständigen Ausschuss besprochen. Eine entsprechende Einladung hat der Ausschussobmann ebenfalls vorbereitet. Die Einladung and die Ehrengäste erfolgte durch die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung des Zivilschutz- und Gesundheitstages am 1.10.2022 und auch für alle folgenden Jahre genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Tariffestlegung Kapellenreinigung

Sachverhalt: Im Ausschuss für Kultur am 30.5.2022 wurde einstimmig empfohlen, den Tarif für die Kapellenreinigung auf € 250,00/Jahr zu erhöhen. Die Betreuerin aus Krustetten hat sich bei der Gemeinde gemeldet, dass die Reinigungsarbeiten in der Kapelle Krustetten mit den derzeitigen € 150,00/Jahr nicht gedeckt sind. Es wird wöchentlich eine Messe abgehalten und aufgrund des Friedhofes gibt es auch einige Beerdigungen und div. Veranstaltungen. Eine Verdoppelung der Entschädigung für diese Arbeiten in der Kapelle in Krustetten wäre wünschenswert. Von den anderen Damen, welche die Kapellenreinigung in den anderen KG's durchführen, gab es keine Meldungen. Es gibt für diese Zahlungen bis dato keinen Beschluss oder Unterlagen. Im Vergleich zu den anderen Katastralgemeinden fällt in Krustetten sicherlich mehr Arbeit an, weil die Begräbnisse auch in Krustetten sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Tarif für die Kapellenreinigung wie folgt festlegen: Für die Kapellenreinigung in Krustetten soll der Entschädigungsbetrag auf 300 Euro erhöht werden. Alle anderen Kapellen sollen auf 200 Euro jährliche Entschädigung erhöht werden. Begründung: In Krustetten gibt es einen Mehraufwand, da hier auch Beerdigungen stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Mitgliedschaft Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen

Sachverhalt: Im Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz wurde einstimmig die Mitgliedschaft bei der Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen sowie die Bereitstellung des mit den PV-Anlagen der Marktgemeinde Paudorf produzierten, aber nicht benötigten Stroms, empfohlen.

Der Bürgermeister setzt den Punkt ab, da noch die steuerlichen und rechtlichen Aspekte mit dem Steuerberater und Juristen abgeklärt werden müssen.

Daher kommt es zu keiner Abstimmung.

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung - Löschung Wiederkaufsrecht Gst. 100/4, EZ 481, KG Krustetten

Sachverhalt: Für das Grundstück 100/4, EZ 481, in der KG Krustetten ist im Kaufvertrag/Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Paudorf grundbücherlich einverleibt. Nunmehr wurde im Zuge des Grundstücksverkaufs vom Rechtsanwalt Dr. Franz Müller, Georg-Ruck-Straße 9, 3470 Kirchberg am Wagram, eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Gst. Nr. 100/4, EZ 481, KG Krustetten zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Da dieses Grundstück mit der Adresse Unterer Waldweg 105, 3508 Krustetten mit einem Wohnhaus bebaut ist, ist die Marktgemeinde Paudorf verpflichtet, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen, damit das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Die Beglaubigung der Unterschriften wird durch das Notariat Dr. Muckenhuber, Ringstraße 20, 3500 Krems an der Donau, bei dem die entsprechenden Annahmeerklärungen vorliegen, durchgeführt.

Sämtliche Kosten für die Löschung wie Beglaubigung der Unterschriften sowie Einreichung beim Grundbuch sind vom Grundbesitzer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorliegende Löschungserklärung für das Gst. Nr. 100/4, EZ 481, KG Krustetten, erstellt vom Rechtsanwalt Dr. Franz Müller, Georg-Ruck-Straße 9, 3470 Kirchberg am Wagram, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Festlegung Bezugsniveau Feldgasse Höbenbach

Sachverhalt: Betreffend der neu geformten Grundstücke in der Feldgasse, KG Höbenbach ersucht die MPI Marktgemeinde Paudorf Immobiliengesellschaft die Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf um Festlegung des Bezugsniveaus mittels Planunterlagen.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 29.03.2022 wird wegen falscher Kundmachungsfristen aufgelassen und die Verordnung des Gemeinderates vom 20.09.2022 wird neu verordnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auflassung der Verordnung vom 29.03.2022 betreffend der Festlegung des Bezugsniveaus in der Feldgasse, KG Höbenbach.

Genehmigung der Verordnung vom 20.09.2022 über die Festlegung des Bezugsniveaus in der Feldgasse, KG Höbenbach. **Beilage A**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe ABA Feldgasse Höbenbach

Sachverhalt: Betreffend der neugeformten Siedlungserweiterung Feldgasse in der KG Höbenbach wurde seitens der Marktgemeinde Paudorf eine Ausschreibung betreffend den Auszuführenden Arbeiten erstellt und ausgesendet. Das Angebotsergebnis lautet wie folgt:

	Angebotssumme netto
Swietelsky AG, Zweigniederlassung Zwettl	€ 137.321,60
Hasenöhrl Bau GmbH	€ 149.834,70
Jägerbau Pöggstall Baugesellschaft mbH	€ 175.010,81
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 175.611,57
Pittel + Brausewetter GmbH	€ 178.306,56
Franz Schütz Ges. m.b.H.	€ 197.769,35

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Auftragsvergabe an den Bestbieter, Fa Swietelsky AG, Zweigniederlassung Zwettl, Rudmanns 142, 3910 Zwettl, Angebot Nr. 20220167 vom 24.05.2022, um einen Bruttogesamtbetrag von € 164.785,92 Aufgeteilt: ABA € 87.402,18 netto, Straßenbau € 53.198,23 brutto und Ortsbeleuchtung € 6.705,07 brutto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Katastralgemeindegrenze „FF-Haus-Eggendorf“

Sachverhalt: Betreffend dem neu zu errichtenden Feuerwehrhaus in der Katastralgemeinde Eggendorf, beabsichtigt die Marktgemeinde Paudorf die Verlegung der Grenze zwischen den Katastralgemeinden 12151 Eggendorf und 12157 Höbenbach. Für die Neuerrichtung der neuen Feuerwehrzentrale der Marktgemeinde Paudorf und eines Musikheimes ist es erforderlich die Grundstücke Nr. 329/2, 327 in KG 12151 Eggendorf mit dem Grundstück Nr. 308/2 in KG 12157 Höbenbach zu vereinigen, damit es nicht zu einer Überbauung der Grundgrenzen kommt.

Um nachhaltig sinnvolle Grundstückskonfigurationen zu schaffen, ist die Verlegung der Katastralgemeindegrenze entsprechend dem beiliegenden Lageplan **Beilage B** der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH GZ 12067M vom 11.07.2022 erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Verlegung der gegenständlichen Katastralgemeindegrenze gemäß dem Plan von der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH mit der GZ 12067M Datum: 11.07.2022

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Grundkauf FF-Haus

Sachverhalt: Zur Umsetzung des Projekts Neubau Feuerwehrgebäude ist der Ankauf von Grundstücken notwendig. Dazu wurden zwei Kaufverträge mit den Grundstückseigentümern für die Grundstück mit Gst.Nr. 327 KG Eggendorf, Grundstück mit Gst.Nr. 329/2 KG Eggendorf und Grundstück mit Gst.Nr. 308/2 KG Höbenbach zur Unterzeichnung vorbereitet. An die beiden Grundeigentümer werden insgesamt € 433.926,84 für insgesamt 17.791 m² bezahlt. Die Kaufverträge werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Sitzungsunterbrechung durch die SPÖ um 20.05 Uhr bis 20.13 Uhr

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung der beiden Kaufverträge, erstellt vom Notariat Muckenhuber in 3500 Krems, Ringstraße 20 mit der Nummer VT20202/200A und VT2022/200A-01 für den Grundstücksankauf der Grundstücke Gst.Nr. 327 KG Eggendorf, Gst.Nr. 329/2 KG Eggendorf und Gst.Nr. 308/2 KG Höbenbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung Ankauf HLFA 3 FF Paudorf

Sachverhalt: Gemäß § 2 Abs. 3 Nö Feuerwehrausrüstungsverordnung ist für 2025 der Ersatz des im Bestand befindlichen HLF 3 vorgesehen. Die FF Paudorf ersucht per Antrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband um Förderung des Fahrzeuges HLFA 3 an. Da aufgrund der allgemeinen Teuerung mit einem weiteren Preisanstieg zu rechnen ist, sollte das Ansuchen im Zuge der laufenden Beschaffungsaktion noch gestellt werden. Lieferzeit und budgetwirksam wird das Projekt 2024.

Derzeitige Kostenaufstellung:

Gesamt:	€	576.498,00
MwSt. Rückerstattung:	€	66.666,00
50% Gemeindeanteil:	€	254.916,00
Anteil FF Paudorf:	€	160.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge, dem Förderansuchen zum Ankauf eines HLFA 3 zustimmen und in die mittelfristige Planung für 2024 aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über 2. Kaufvertrag NÖGIG

Sachverhalt: Nach mehrmaliger Urgenz seitens der Buchhaltung und Amtsleitung ist nun der zweite Vertrag über die Mitverlegung in der Marktgemeinde Paudorf fertiggestellt. Dieser bezieht sich auf die Hollenburgerstraße in der Höhe von netto € 17.417,27.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde Paudorf als Verkäuferin und NÖGIG ProjektentwicklungsGMBH als Käuferin in der Höhe von netto € 17.417,27.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag öffentliches Gut MPI, Feldgasse Höbenbach

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Paudorf Immobilienentwicklungs GmbH kauft von der Marktgemeinde Paudorf einen Teil des Grundstückes 1474/7 in der Feldgasse Höbenbach im Ausmaß von 104 m² zum Preis von € 63,--/m² (Gesamtpreis daher € 6.552,--). Der dazugehörige Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Norbert Zeger, Ob. Landstraße 34, 3500 Krems an der Donau liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Notar Dr. Norbert Zeger, Obere Landstraße 34, 3500 Krems a.d. Donau mit der Zahl: 112/2022-Dn genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Abschreibung geringfügiger Trennstücke Flurgasse, KG Hörfarth

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Paudorf Immobilienentwicklungs GmbH ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf, die Übertragung des Teilstückes 1 im Ausmaß von 79 m², vom Gst.Nr. 265, EZ 239 (Eigentümer: MG Paudorf) zum Gst.Nr. 183, EZ 10 (Eigentümer: MPI), gemäß dem Teilungsplan GZ 10681 der Firma TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, vom 01.09.2022.

Das Teilstück wird für die Verkehrsfläche nicht benötigt und würde nur einen zusätzlichen Pflegeaufwand darstellen. Das Teilstück ist als Grünland Freihaltefläche-Retentionsfläche gewidmet und befindet sich nicht im Bauland. In weiterer Folge soll es mit dem Gesamtgrundstück Nr. 183 veräußert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Übertragung des Teilstückes 1 im Ausmaß von 79m² vom Gst.Nr. 265, EZ 239 KG 12159 Hörfarth
Eigentümerin: Marktgemeinde Paudorf zum Gst.Nr. 183, EZ 10, KG 12159 Hörfarth
Eigentümer: MG Paudorf Immobilienentwicklungs GmbH gemäß dem Teilungsplan der Firma TERRAGON ZT GmbH mit der GZ 10681 vom 01.09.2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Ergänzungswahlen Ausschüsse

Sachverhalt: Die neue Gemeinderätin Frau Andreia-Lidia Gorgan soll die Funktionen von Frau Christina Kieninger in allen Ausschüssen übernehmen. Mit Email vom 4. August 2022 beruft die ÖVP-Fraktion Frau GR Andreia-Lidia Gorgan in den Ausschuss Schule, Familie, Bildung & Jugend sowie in den Ausschuss Verwaltung, Gesundheit & Soziales.

Der Bürgermeister bestimmt zwei Personen zu Wahlhelfer.
Dies sind Herr GGR Georg Härtinger und Herr GR Daniel Sturmlechner

Der schriftliche Wahlvorschlag der ÖVP lautet:

Ausschuss Schule, Familie, Bildung & Jugend: GR Gorgan Andreia-Lidia

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.
Wahlergebnis: 20 Stimmen wurden abgegeben, 20 Stimmen für Frau Andreia-Lidia Gorgan

Ausschuss für Verwaltung, Gesundheit & Soziales: GR Gorgan Andreia-Lidia

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.
Wahlergebnis: 20 Stimmen wurden abgegeben, 20 Stimmen für Frau Andreia-Lidia Gorgan

Pkt. 14: Berichte und Vorbringungen

- Amtshausumbau Berichterstattung
- 20 Jahre Jubiläumsveranstaltung Kinzel Museum
- Sonntag, 25.09.2022 Festmesse in Meidling bzgl. Läutwerk
- Nationalfeiertag, 26.10.2022 Festakt mit Ehrungen
- Glocke in Paudorf – Dreiergeläut wird neu - Sponsor
- Blumentröge am Marktplatz werden gerade bepflanzt
- Holzbrücke beim Tennisplatz ist fertig
- Anzingerberg – Wildbachverbauung,
- Bereisung der Fladnitz – Räumungen werden im Winter 2022 durchgeführt.
- Kündigung Kerschner Philipp und Kotzina Markus
- Kündigung Mietvertrag Parkplatz Nr. 4 in Meidling, Schlosstraße vor Haus Nr. 26
- 1.1.2023 neues Mülltrennsystem

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Anita Zauner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22. 11. 2022 genehmigt.



ÖVP: GGR Georg Härtinger



SPÖ: GGR Michael Sacher



FPÖ: Vzbgm. Hannes Emberger